

erschint wöchentlich öfters:
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
abgeholt für halbjährige
Bezugszeit 8 M. 10 Pf.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/2 Jahr) 8 M. 70 Pf.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pf.
Der Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pf.
In der Geschäftsstelle abgeholt
für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pf.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die Gelpalt, Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abrechnung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 173. Montabaur, Dienstag, den 20. Oktober 1914. 47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Wahl der Beisitzer zum Schiedsamt im Bezirke des Königl. Oberversicherungsamts Wiesbaden.

Nach dem Ergebnis der am 12. d. M. erfolgten Wahl
der Beisitzer aus dem Kreise der Klassenvertreter sind ge-
wählt:

1. als Beisitzer:
a. Eduard Gräf, Arbeitersekretär, Frankfurt a. M.,
b. Wilh. Ziegler, Fabrikant, Frankfurt a. M.-Rödelheim,
c. Karl Gerhardt, Verwalter, Wiesbaden.
 2. als erster Stellvertreter:
a. Dr. H. Pieper, Syndikus, Frankfurt a. M.,
b. Willy Peter, Maler, Wiesbaden,
c. Hugo Kallenbach, Schlosser, Nied a. M.
 3. als zweiter Stellvertreter:
a. Justizrat H. Häuser, Direktor d. Farbwerke, Höchst a. M.,
b. Georg Hübschmann, Lagerhalter, Dieblich a. Rh.,
c. Wilhelm Werner, Hotelbesitzer, Frankfurt a. M.
- Die Genannten haben die Wahl angenommen.
Wiesbaden, den 25. August 1914.
Der Vorsitzende des Königl. Oberversicherungsamts.
Dr. von Meißner.

Befehl.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S.
451 ff.) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicher-
heit bezüglich der in landwirtschaftlichen Betrieben be-
schäftigten russischen Arbeiter folgendes angeordnet:

1. Für die im Alter von 17 bis 45 Jahren stehenden
männlichen russischen Arbeiter fällt die Karenzzeit in
jedem Jahre fort. Sie haben sämtlich den Winter über
an Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und
dürfen die Grenzen des Ortspolizeibezirks nicht ohne
schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde über-
schreiten. Der Übergang in eine neue Arbeitsstelle ist
nur unter Beobachtung der für die Umschreibung der
Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig,
wenn die neue Arbeitsstelle in einem anderen Orts-
polizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bis-
herige Arbeitsstelle zuständigen Landrats gebunden.

Zu widerhandlungen hiergegen werden, wenn
die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe
bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft.

Sofort sich die gedachten Russen zurzeit auf einer
Arbeitsstelle befinden, auf der sie bereits seit mindestens
dem 1. August 1914 beschäftigt werden, sind ihre bisherigen
Arbeitgeber verpflichtet, ihnen während des Winters Unter-
kunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von
den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Ent-
schädigung von 50 Pf. pro Kopf und Tag zu bezahlen,
vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte

Kaution oder gegen Lohnbeträge, welche sie auf Grund
eines für die Wintermonate etwa neu abgeschlossenen
Arbeitsvertrages verdienen.

2. Die unter 17 und über 45 Jahre alten männ-
lichen und die weiblichen russischen Arbeiter können,
soweit sie durch Arbeitsverträge nicht gebunden sind, das
Inland verlassen, sofern sie im Besitze einer direkten Fahr-
karte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes
und eines von der gesandtschaftlichen oder konsularischen
Vertretung des neutralen Staates visierten PASSES sind.
Zur Ausreise bedürfen sie der ortspolizeilichen Befreiung
eines Vermerkes auf dem Passe: „Ausreise nach
ist genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und
Unterschrift)“.

3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse
die unmittelbare Rückkehr der unter 17 und über 45
Jahre alten männlichen und der weiblichen russischen
Arbeiter (Ziffer 2) nach ihrer Heimat (über die Landgrenze)
gestatten, müssen sie das Inland verlassen, wenn sie durch
Arbeitsverträge nicht mehr hier gebunden sind oder wenn
nicht ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für
den Winter mit ihnen abschließen. Die Rücksendung der
Heimkehrenden erfolgt durch die Eisenbahnabteilung des
Großen Generalstabes. Die Kosten der Heimreise trägt,
soweit er vertraglich dazu verpflichtet ist, der Arbeitgeber,
sonst der Heimkehrende selbst.

4. Solange die unmittelbare Heimkehr in die Heimat
aus militärischen oder Verkehrsverhältnissen nicht ausführbar
ist, haben auch unter 17 und über 45 Jahre alte männliche
sowie die weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 3) bis auf
weiteres auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben.
Ebenfalls greifen auch für sie und ihre Arbeitgeber die
Bestimmungen unter Ziffer 1 Platz.

5. Sobald die unmittelbare Heimkehr möglich ist, wird
dies bekannt gegeben werden.

6. Grundsätzlich und unbeschadet der vorstehenden
Bestimmungen wird der Beginn der diesjährigen Karenz-
zeit für russisch-polnische Arbeiter auf den 1. Dezember
1914 festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 5. Oktober 1914.

Das stellvertretende Generalkommando
des XVIII. Armee-Korps.

Die Ortspolizeibehörden derjenigen Gemeinden, in denen
sich russische Arbeiter und Arbeiterinnen aufhalten, werden
erlaubt, den Befehl zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.
Ich erwarte, daß der Befehl insbesondere Ziffer 1 Abs.
1 und 2, fortlaufend streng durchgeführt wird und wollen
die Herren Bürgermeister und die Gendarmerie des Kreises
der Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zuwenden.
Abdrücke des Befehls und dem dazu gehörigen Erlasse des
Herrn Ministers des Innern können bei mir angefordert
werden.

Montabaur, 16. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Frankfurt a. M., den 11. Oktober 1914.

Bei der Behandlung der Gesuche von Ausländern, die
das Verlassen ihres Aufenthaltsortes, des Korpsbezirks
oder des Reiches anstreben, wird seitens der Zivilbehörden
in zahlreichen Fällen gegen die geltenden Bestimmungen
verstoßen, wie sie im einzelnen in den Verfügungen des
Stellvertretenden Generalkommandos vom 23. Aug. 1914
I d 16658 u. 13. September 1914 Nr. 25748, und den
in diesen Verfügungen angezogenen Bestimmungen des
Ministers des Innern und des Stellvertretenden General-
stabes niedergelegt sind.

In Folge dieser Verstöße erwächst dem Generalkom-
mando eine ungeheure Mehrarbeit, die bei sachgemäßer
Behandlung der Gesuche durch die Zivilbehörden leicht
vermieden werden könnte. Das Generalkommando bringt
daher die obengenannten Bestimmungen nochmals in Er-
innerung. Im Nachstehenden folgt eine Zusammenfassung
derjenigen Bestimmungen, gegen welche am meisten bei
Bearbeitung der Sachen verstoßen wird:

A. Neutrale Ausländer: unterliegen keinerlei
Aufenthaltsbeschränkungen, solange sie sich nicht in Wider-
spruch zu den allgemeinen Landesgesetzen oder den für
den Kriegszustand getroffenen besonderen Anordnungen
setzen. Solche Anordnungen sind insbesondere von den
Festungsgouvernements erlassen. Die Erlaubnis zur
Uebersiedelung in ein Festungsgebiet oder zum Verlassen
dieses Gebietes ist daher stets bei dem Gouvernement
einzuholen.

B. Feindliche Ausländer: 1. Saisonarbeiter: Hin-
sichtlich ihrer gilt der Befehl des General-Kommandos
vom 5. Oktober 1914 I d Nr. 31960.

II. Nichtsaisonarbeiter: 1. Es gilt als Grundsatz, daß
feindliche Ausländer nach Möglichkeit am Orte ihres Aufent-
haltes zu verbleiben haben.

2. Will ein feindlicher Ausländer innerhalb des Korps-
bezirks seinen Aufenthaltsort aus einem erheblichen Grunde
(Krankheit, Ernährungsverhältnisse, Verbilligung der Lebens-
führung usw.) wechseln, so genügt im Regelfalle die Ge-
nehmigung des Landrats- bzw. Kreisamtes oder Polizei-
präsidiums seines Aufenthaltsortes in Verbindung mit der
Einwilligung der entsprechenden Behörde, in deren Gebiet
der Ausländer übersiedeln will. Liegt der Ort des alten
oder neuen Wohnsitzes innerhalb eines Festungsbezirks
oder des Gebietes eines Stadtkommandanten, so ist die
Genehmigung des Gouverneurs bzw. Kommandanten
erforderlich. Die Entscheidung erfolgt durch das Landrats-
bzw. Kreisamt oder Polizeipräsidium. Diese Behörden
haben von der erteilten Erlaubnis den entsprechenden
Behörden des neuen Aufenthaltes sofort Mitteilung zu
machen.

3. Feindliche Ausländer, die den Korpsbezirk aus einem
erheblichen Grunde (siehe oben) verlassen und in einen
anderen Korpsbezirk übersiedeln wollen, haben außer der
Einwilligung der oben unter II 2. aufgeführten Stellen
auch die Einwilligung desjenigen Stellvertretenden General-
kommandos beizubringen, in dessen Bezirk sie übersiedeln

Aus großer Zeit.

Roman von O. Elster.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Hallo — Hallo! In lauten, rauhen Tönen hallte der
Laut über den breit dahinflutenden Weserstrom, auf dem die
Dampfschiffe mit klammernden Klängen ruhten.

Hallo! Hallo! schallte es von drüben zurück, wo ein
kleines Haus mit tief herunterhängendem, bemoostem Strohdach
versteckt unter schattigen Bäumen lag, und die schlanke,
schmale Gestalt eines sechzehnjährigen Mädchens trat aus
des Hauses, legte die sonnengebräunte Hand über die
Augen und schaute mit den klaren, blauen Augen zu dem
weitertrupp hinüber, welcher am diesseitigen Ufer hielt.

Hallo! Hallo! rief der Führer der Reiter, indem er sich in
den Sattel emporrichtete.

Das Mädchen verschwand in der Hütte.
Wieder, drüben am Ufer halten vielleicht ein halbes Dutzend
Franzosen und wollen übergesetzt werden. Ihr müßt mit dem
großen Kahn hinüberfahren.

Der Führer hole die Franzosen, brummte der alte Mann,
der auf der Holzbank ein Schlöfchen gemacht zu haben schien,
als die den Südwestwind auf die lang herabwallenden grauen
Wellen, fuhr sich mit den Händen durch den dichten, nach See-
wärts getragenen Vadenbart und stapfte hinaus, gefolgt
von dem jungen Mädchen.

Nun, wird's denn bald? schallte es von drüben her-
über.

Nur Geduld, nur Geduld, murmelte der alte Führer.
Nur Geduld, nur Geduld, murmelte der alte Führer.

Bei der Lüge der Kette des schweren, nach auf dem Wasser
schwimmenden Fährbootes und stieß es etwas vom Ufer ab.

Nun, fuhr sich mit den Händen durch den dichten, nach See-
wärts getragenen Vadenbart und stapfte hinaus, gefolgt
von dem jungen Mädchen.

Nun, wird's denn bald? schallte es von drüben her-
über.

Nur Geduld, nur Geduld, murmelte der alte Führer.
Nur Geduld, nur Geduld, murmelte der alte Führer.

Bei der Lüge der Kette des schweren, nach auf dem Wasser
schwimmenden Fährbootes und stieß es etwas vom Ufer ab.

Nun, fuhr sich mit den Händen durch den dichten, nach See-
wärts getragenen Vadenbart und stapfte hinaus, gefolgt
von dem jungen Mädchen.

Nun, wird's denn bald? schallte es von drüben her-
über.

zur Hand, stieß sie in das flache Ufer und schwerfällig drehte
sich das Boot in die Strömung hinaus.

Es wurde weiter kein Wort zwischen Vater und Tochter ge-
wechselt. Die Bewohner der niederländischen und friesischen
Weser-Niederungen sind sehr schweigsame Leute; viele Worte
machen ist nicht ihre Sache, ganz im Gegensatz zu den franzö-
sischen Reitern am Ufer, welche wie die Papageien schwatzten
und lachten.

Es zogen in jener Zeit, kurz nach den unglücklichen Schlach-
ten von Jena und Auerstädt, viele französische Regimenter und
Bataillone durch die Gegend Deutschlands; mancher franzö-
sische Gaul trant aus den deutschen Strömen, aus der Weser,
der Elbe und der Donau, von dem Rhein ganz zu schweigen,
und mancher französischer Windbeutel machte ehrlichen deut-
schen Mädchen den Hof. So streckten denn auch die französischen
Dragoner am Ufer der Weser neugierig die Köpfe vor, als sie
das hübsche, frische Mädchen so leicht und gewandt die schwere
Stange handhaben sahen.

„Alleweil“, schmunzelte ein junger Reiter mit blühenden,
schwarzen Augen und schwarzem, lockigem Haar, „die Blon-
dine da im Kahn ist ein reizendes Ding.“

„Nehmt Euch in acht, Jean Bonnet“, brummte der bärtige
Korporal an der Spitze des kleinen Reitertrupps, „und erin-
nert Euch der Maulschelle, welche Euch die Vauernmaad in
Nienhagen versegte, als Ihr sie küssen wolltet. Die Mädchen
hier sind anders geartet als bei Euch in Marseille oder Lyon.“

„Weiß der Teufel, Ihr habt recht, Korporal, aber diese da
ist wirklich charmant.“

Der Kiel des Fährbootes knirschte auf dem Sande des
flachen Ufers. Der Führer lehnte sich auf seine Stange
und blickte schweigend zu den Reitern auf.

„Nun“, rief der Korporal, „seid Ihr fertig? Wir haben nicht
lange Zeit, heute abend müssen wir in Bremen sein.“

„Steigt zuerst von Euren Säulen und führt sie am Kopf in
das Boot — einer nach dem anderen — und langsam —
langsam, meine Herren.“

Die Soldaten sprangen klirrend aus dem Sattel. „Trägt
das Boot auch die acht Pferde?“

„Zwölft, wenn es sein muß, Herr!“

„Nun gut — dann eingestiegen“, kommandierte der Kor-
poral und führte als der erste seinen Klappen in das Boot.

Gefine und ihr Vater mußten die Stangen fest in den Grund
stülzen, damit das Boot nicht ins Schwanen geriet. Die
Pferde stampften und sträubten sich, als aber das Boot sich in
Bewegung setzte, standen sie ganz still und beugten die Köpfe
zum Wasser nieder, leise und ängstlich schnaubend.

Die Ruhe der Pferde machte sich der junge, schwarzäugige
Dragoner zu nütze, um sich Gefine zu nähern. Eine Weile
schaute er der schweren Arbeit des jungen Mädchens zu. Dann
sagte er: „Ist Dir die Arbeit denn nicht zu schwer, mein hübs-
ches Kind?“

Sie blickte ernst zu ihm auf. „Ihr seht es ja, daß ich es
kann“, sagte sie kurz und wandte sich wieder ab.

„Das ist doch eigentlich keine Arbeit für ein so schönes
und junges Mädchen“, fuhr der Franzose mit seinem süßen
Lächeln fort. „Aber wenn man Deine runden, kräftigen Arme
ansieht, dann glaubt man freilich, daß es Dir leicht wird.“

Dabei streichelte er den Arm Gefines, der von dem weißen
Kermel des Untergewandes nur halb bedeckt war. Gefine zuckte
zusammen.

„Laßt das.“
„Ei, mein schönes Kind, weshalb so spröde?“ Er lenkte den
Arm um sie. „Laß den Alten allein rudern und plandere et-
was mit mir.“

Gefine hob die schwere Stange aus dem Wasser und ließ
sie rasch wieder niedersinken, daß das Wasser hoch aufspritzte
und den jungen, ledigen Franzosen über und über benetzte.

„Teufel! — Ihr seid unmöglich!“ stieß der Dragoner her-
vor und wischte sich das Wasser aus den Augen.

„Was habt Ihr hier zu stehen? Geht zu Eurem Pferde“,
sagte Gefine kurz.

Die Kameraden Jean Bonnets lachten. Eine heiße Wut
schlug in seinen Wangen empor. „Für Deine Unhöflichkeit
mußt Du bestraft werden. Sofort gibst Du mir einen Kuß!“

„Herr, treibt den Spaß nicht zu weit!“
„Wenn Du nicht willst, dann nehme ich mir einen.“

Und der Dragoner umschlang Gefine und wollte ihr einen
Kuß rauben. Das kräftige Mädchen richtete sich hoch empor,
stieß den Soldaten zurück, daß er taumelte. „Laß mich in
Ruh!“

wollen. An Orten, die gleichzeitig Sitz eines Generalkommandos, Gouvernements oder Stadtkommandos sind, genügt die Einwilligung dieser Behörde. Die Entscheidung erfolgt durch dasjenige Stellvertretende Generalkommando, dessen Bezirk der Ausländer verlassen will.

4. Hinsichtlich feindlicher Ausländer, die das Reichsgebiet verlassen wollen, gilt, vorbehaltlich der bereits an einzelne Behörden erlassenen besonderer Anweisungen das Folgende:

Für die Ausreise kommen bis auf weiteres allein in Betracht:

a) Russen, mit Ausnahme der in wehrfähigem Alter (17 bis 45 Jahren) stehenden Männer.

In wehrfähigem Alter stehende Männer sofern kreisärztlich bescheinigt ist, daß sie für eine wenn auch vielleicht beschränkte militärdienstliche Verwendung dauernd untauglich sind.

Amerikanische Russen, da diese nach russischem Gesetz militärfrei sind.

Russische Ärzte, die die Approbation nachweisen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in wehrfähigem Alter stehen.

Ausgeschlossen von der Ausreise sind: alle nicht völlig unverdächtigen Russen aktive oder verabschiedete Offiziere.

Russen wird die Ausreise nur über Savign gestattet. In Ausnahmefällen (Schwerkranken) kann ein anderer Reiseweg auf Grund kreisärztlicher Bescheinigung — jedoch nur vom Generalkommando — gestattet werden.

b) Engländer. Abreisen dürfen nur Engländerinnen und Kinder männlichen Geschlechts, soweit sie den 17. Geburtstag noch nicht erlebt haben. Die Ausreise wird nur über Holland gestattet, Ausnahme wie zu 4a.

c) Serben } ist die Ausreise über die Schweiz gestattet.

d) Japaner }

Die Entscheidung in den zu 4 genannten Fällen erfolgt durch das Generalkommando.

Allen übrigen feindlichen Ausländern wird die Heimreise nicht gestattet.

In den vorstehend zu B II 3 und 4 aufgeführten Fällen sind die Gesuche von den für den Aufenthaltsort der Ausländer zuständigen Landrats- bzw. Kreisämtern bzw. Polizeipräsidien vorzubereiten und hierher einzureichen. Vorhandene Pässe und Unterlagen sind in Umschlägen den Anträgen beizufügen. Die Gesuche sind erst dann hierher einzureichen, wenn alle verlangten Unterlagen dem Gesuch unmittelbar beiliegen. Jedem Gesuch ist eine Neußerung des Landrats- bzw. Kreisamts oder Polizeipräsidiums über die Unverträglichkeit des Antragstellers und die Zuverlässigkeit seiner tatsächlichen Angaben beizufügen.

Erachtet ein Landrats- bzw. Kreisamt oder Polizeipräsidium in einem Einzelfalle die Gestattung einer Ausnahme dringend erforderlich, so ist ein solches Gesuch mit besonders sorgfältiger Begründung unter Hervorhebung aller für und wider die Genehmigung des Antrages sprechenden Momente hierher einzureichen. Das Generalkommando erwartet jedoch, daß solche Gesuche nur in ganz vereinzelten Fällen, in denen sich aus der strikten Anwendung der erlassenen Bestimmungen große Härten ergeben, hierher eingereicht werden.

Schließlich weist das Generalkommando nochmals ausdrücklich darauf hin, daß die feindlichen Ausländer einer verschärfen Meldekontrolle unterstehen. Die Bevölkerung ist durch Veröffentlichung in den Amtsblättern und Festsetzung von Ordnungsstrafen dazu anzuhalten, alle feindlichen Ausländer anzumelden.

Den feindlichen Ausländern sind ihre Pässe abzunehmen. Es ist ihnen von den Landrats- bzw. Kreisämtern oder Polizeipräsidien über die Hinterlegung des Passes eine Quittung auszustellen.

Die von hier aus durch Verfügung vom 13. 9. 14 J.-Nr. I d 25748 eingeforderten Listen sind dauernd auf dem Laufenden zu halten, sobald stets zuverlässige Nachweisungen über die in den einzelnen Landrats- bzw. Kreisämtern sich aufhaltenden feindlichen Ausländer hierher unverzüglich eingereicht werden können. Es sind also dort stets nach Nationen getrennte namentliche Listen zu führen, die außer der Staatsangehörigkeit auch Geburtsdatum, ausländischen Wohnort, hiesigen Aufenthaltsort und Beruf usw. angeben.

Im übrigen ist eine unnötige Erschwerung der Lage der feindlichen Ausländer zu vermeiden. Insbesondere ist von einer Verhaftung unverdächtigter Ausländer Abstand zu nehmen, soweit nicht etwa polizeiliche Gründe die Verhaftung rechtfertigen.

Soweit sich noch etwa in den einzelnen Bezirken feindliche Ausländer, gegen die ein bestimmter Verdacht nicht vorliegt, in Haft befinden, ist unter Vorlage der betreffenden Vorgänge genau zu berichten, inwieweit und aus welchen Gründen die Weiterinternierung geboten erscheint oder ob etwa die Freilassung jetzt veranlaßt werden kann.

Den unterstellten Polizeibehörden ist diese Verfügung bekanntzugeben und auf deren pünktlichen Durchführung namentlich hinsichtlich der Meldepflicht hinzuwirken.

XVIII. Armeeoberkommando.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gall, General der Infanterie.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ueber sämtliche in Ihrer Gemeinde vorhandenen Ausländer — auch deutschfreundliche — sind Listen nach untenstehendem Muster, und zwar getrennt nach Nationen aufzustellen und mir bis zum 1. November d. Js. vorzulegen. Auch ist mir in Zukunft über jeden Zu- und Abgang sofort Anzeige zu erstatten, damit die Listen im Laufe gesamt werden können. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die feindlichen Ausländer einer verschärfen Meldekontrolle unterstehen und dauernd zu überwachen sind. Denselben sind die Pässe abzunehmen, worüber eine Quittung auszustellen ist. Bezüglich der russischen Saisonarbeiter wird auf meine Verfügung vom heutigen Tage verwiesen. Es ist vor allen Dingen darauf zu achten, daß feindliche Ausländer nach

Möglichkeit am Ort ihres Aufenthaltes verbleiben. Will ein feindlicher Ausländer innerhalb des Korpsbezirks seinen Aufenthaltsort aus einem erheblichen Grunde wechseln, so ist meine Genehmigung nachzusuchen. Die Verhandlungen über die Gesuche zu B II 3 und 4 der vorstehenden Anordnung des stellv. Generalkommandos müssen von mir geführt werden, worauf ich besonders aufmerksam mache. In derartigen Fällen ist die Angelegenheit stets mir zu unterbreiten, damit ich das Erforderliche in die Wege leiten kann. Ich erwarte, daß in Zukunft nach diesen Bestimmungen genau verfahren wird.

Montabaur, den 16. Oktober 1914.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Gemeinde

Nr.	Name (Aufname unterstr.)	Tag und Ort der Geburt	Ausländerischer Wohnort	Wohnort	Beruf	Religion	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9

(Obige Formulare sind in der Kreisblatt-Druckerei vorrätig.)

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich auf den im Regierungsamtsblatt Nr. 840 vom 3. Oktober 1914 abgedruckten Erlaß, betreffend Zulassung von Azetylen-Schweißapparaten „Modell D“ der Firma Paul Pitsinski in Woltersdorf-Ludenwalde mit dem Hinweis aufmerksam, daß der Apparat „Mod. D“ der obengenannten Firma, dem die genannten Vergünstigungen gewährt werden, mit einem Fabrikstempel versehen sein muß, das Aufschreiben gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat: Größe Modell D	1	2	3	4	5
Karbidfüllung in kg Körnung bis zu 25 m/m	1	2	4	7	10
Größe Dauerleistung in Stundenltern	300	600	1000	1700	2500
Nutzbarer Inhalt der Gasglocke in Litern	65	98	196	288	400
Typennummer	J ₃₀	J ₃₀	J ₃₀	A ₁₂	A ₁₂

Laufd. Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Firma oder Lieferant:

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 38 vom Deutschen Azetylenverein geprüfte Wasservorlage fest verbunden sein. Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Montabaur, den 14. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Montabaur, 15. Okt. 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Nachdem die Ernte bis auf einen Teil der Kartoffeln eingebracht ist, gilt es, für die nächstjährige Ernte zu sorgen.

Die Herren Bürgermeister weise ich darauf hin, daß es ihre Pflicht ist, durch greifend darauf hinzuwirken, daß die Landwirte die ordnungsmäßige Herbstbestellung ihrer Acker nicht unterlassen und die hierauf gerichteten Bestrebungen der Landwirtschaftskammer und landwirtschaftlichen Vereine nach Kräften zu unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist, daß mit dem Dünger nicht gespart wird.

Der Königl. Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Der Saatenstand Anfang des Monats Oktbr. 1914.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Unterwesterwaldkreis.

Begutachtungsskizzen (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnitts- noten für den Reg.- Bezirk Wies- baden	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
		1	1—2	2	2—3	3	3—4	4	4—5	5
Winterweizen		—	—					—	—	—
Sommerweizen		—	—					—	—	—
Winterroggen		—	—					—	—	—
Sommer- "		—	—					—	—	—
Wintergerste		—	—					—	—	—
Sommergerste		—	—					—	—	—
Safer Erbsen		—	—					—	—	—
Alter- (Sau-) bohnen		—	—					—	—	—
Wicken		—	—					—	—	—
Kartoffeln	2,9	2,3	—	—	4	2	1	—	—	—
Zuckerrüben	2,8	2,4	—	—				—	—	—
Futterrüben	2,7	2,4	—	—	1	2	3	—	—	—
Wintererbsen	—	—	—	—				—	—	—
und -rübchen	—	—	—	—				—	—	—
Flachs (Rein)	—	—	—	—				—	—	—
Klee ²⁾	2,9	2,2	1	—	2	1	2	—	—	—
Luzerne	2,6	2,3	—	—	—		—	—	—	—
Wiesen mit Weiden (mit Weiden)	2,5	2,2	—	—	1	2	—	—	—	—
Andere Wiesen	2,8	2,3	1	—	1	2	—	—	—	—

1) auch mit Beimischung von Weizen und Roggen. — 2) desgl. von Gräsern. — 3) Rieselwiesen.

Königl. Preussisches Statistisches Landesamt.

Veröffentlicht!

Montabaur, den 12. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Montabaur, den 16. Oktober 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Der Herr Landesbaumeister hat darüber Klage geführt, daß die Ausführung der polizeilich vorgeschriebenen Straßenreinigung innerhalb der Ortsberinge vielfach in einer Weise geschieht, welche das Lockern und Herauswerfen einzelner Steine, die Bildung von Löchern und schließlich eine schnelle Zerstörung der Fahrbahn zur Folge hat. Dies wird dadurch hervorgerufen, daß außer dem auf der Straße befindlichen Schmutz auch das die Schutzbede bildende und die Fugen zwischen den Steinen ausfüllende Bindematerial herausgefragt wird.

Zur Behebung dieses Mißstandes ersuche ich daher in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß das Fegen der chaussierten Straßenflächen nur mit weichen Besen, die noch wenig abgenutzt sind, zur Ausführung kommt, damit es vermieden wird, daß die Schutzbede über und das Bindematerial zwischen den Steinen beseitigt werden.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Dreizehnte Verlustliste des Unterwesterwaldkreises.

Reservist Otto Weigandt, Grenzhausen, leicht verwundet. Reservist Josef Sprenger, Arzbach, schwer verwundet. Gefreiter der Reserve Arthur Fries, Höhr, leicht verwundet. Wehrmann Martin Pilgenböther, Montabaur, verwundet. Reservist Christian Stolz, Montabaur, leicht verwundet. Unteroffizier Lorenz Weisbrod, Eitelborn, schwer verwundet. Unteroffizier Adam Reih, Montabaur, schwer verwundet. Wehrmann Wilhelm Dausener, Höhr, bisher vermisst, im Lazarett.

Montabaur, den 19. Oktober 1914.

Der Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Zum Teil durch Sonderblatt und Anschlag bekanntgegeben.

Amtl. Tagesbericht vom 16. Okt.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober 1914, mittags.

Amtlich. (Drahtberichte.) (Wolffsches Büro.)

Reiche Kriegsbeute in Brügge und Ostende.

In Brügge und Ostende ist reiches Kriegsmaterial erbeutet worden, u. a. eine große Anzahl Infanterie-Ge- wehre mit Munition und 200 gebrauchsfähige Lokomotiven. Vom französischen Kriegsschauplatz sind wesentliche Ereignisse nicht zu melden.

Im Gouvernement Suwalki verhielten sich die Russen am gestrigen Tage ruhig. Die Zahl der bei Schirwindt eingebrachten Gefangenen erhöhte sich auf 4000, ebenso wurden noch einige Geschütze genommen. Die Kämpfe bei und südlich Warschau dauern fort.

Amtl. Tagesbericht vom 17. Okt.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober, mittags.

Amtlich. (Drahtberichte.) (Wolffsches Büro.)

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist der gestrige Tag im Allgemeinen ruhig verlaufen. Die Lage ist unverändert.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind unsere Truppen in der Gegend von Lyd im Vorgehen. Die Kämpfe bei und südlich Warschau dauern fort.

Amtl. Tagesbericht vom 18. Okt.

Großes Hauptquartier, 19. Okt., vormittags.

Amtlich. (Drahtberichte.) Wolff-Büro.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Angriffsversuche des Feindes in der Gegend westlich und nordwestlich von Lille wurden von unseren Truppen unter starken Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Bier deutsche Torpedoboote von den Engländern in Grund gebohrt.

(Wolffsches Büro. — Drahtbericht.)

Berlin, 18. Okt. (Amtlich.) Am 17. Oktober, nachmittags, gerieten unsere Torpedoboote „S. 115“, „S. 117“, „S. 118“ und „S. 119“ unweit der holländischen Küste in Kampf mit dem englischen Kreuzer „Undaunted“ und vier englischen Zerstörern. Nach amtlichen englischen Nachrichten wurden die deutschen Torpedoboote zum Sinken gebracht und von ihrer Besatzung 31 Mann in England gelandet.

Der stellv. Chef des Admiralstabs: Behlde.

15 000 Russen gefangen.

WTB. Wien, 18. Okt. Amlich wird vom 17. Oktober, mittags, gemeldet: Sowohl die in der Linie Stary-Sambor-Medyka und am Sanflus entbrannte Schlacht als auch Operationen gegen den Dnjestr nehmen einen guten Verlauf. Nördlich von Wyszkow wurden die Russen niemals angegriffen und geworfen. Bei Synowuda überfielen die österreichischen Truppen den Strjssluß, gewannen die Höhen nördlich des Ortes und nahmen die Verfolgung des Feindes auf, ebenso wurden die Höhen südlich von Poddubz und südlich der Linie Stary-Sambor hartnäckigen Kämpfen genommen. Auch nördlich des Strjsslußes schreitet unser Angriff vor; nördlich von Wyszkow begannen wir bereits auf dem östlichen Sanflus festen Fuß zu fassen. Die Zahl der während der letzten Offensive gemachten Gefangenen ist nach den bisherigen Berichten schon über 15 000.

„U. 26“ hat die „Ballada“ zum Sinken gebracht.

* Mailand, 17. Okt. (Rtr. Bl.) Der „Corriere de Sera“ meldet aus Petersburg: Mit dem von dem russischen Unterseeboot versenkten Kreuzer „Ballada“ sanken 11 Mann. Von der Besatzung blieben nur 7 Matrosen und 1 Mechaniker, die sich an Land befanden, am Leben. Das Unterseeboot, das den russischen Panzerkreuzer zum Sinken brachte, war „U. 26“. Wie die „Danz. Neuesten Nachrichten“ hören, hat für diese tapfere Tat die ganze Besatzung das Eiserne Kreuz erhalten.

Kämpfe vor Belfort.

* Köln, 17. Okt. (Rtr. An.) Wie der „An. Btg.“ für Belfort berichtet wird, wurden gegen die von den Franzosen östlich Belfort bis ans Elsass vorgeschobenen Truppen bereits am Dienstag schwere deutsche Artillerie eingesetzt. Die Kämpfe waren sehr heftig. Die deutschen Truppen gewinnen Boden, wenn auch nur zeitweise.

* Rom, 16. Okt. (Rtr. It.) Der König von Italien wird am 18. Oktober in Tarent einem Probe-Exkurs einer neuen italienischen Schiffskanone wohnten, die über 20 Kilometer reichen soll.

„Bittgebete“ in Frankreich.

Dem „Eclair“ zufolge wurden seit sechs Wochen in Frankreich 180 000 Unterschriften gesammelt, die die Einbringung amtlicher Bittgebete um Sieg im Felde betreffen. Im Matin wurde darüber gespottet. In Frankreich habe sich nichts in der Männerwelt geändert, die an materielle Hilfe nicht glaube! Der Ministerpräsident habe denn auch ein Eingehen auf die Petitionen mit den 180 000 Unterschriften mit der Begründung abgelehnt, daß die „öffentliche Meinung“ dagegen sei! Gleichzeitig wurde in schärfster Weise allen staatlichen und städtischen Behörden unterstellt, sich an der Veranstaltung solcher Bittgebete zu beteiligen.

Schwere Niederlage der Verbündeten bei Gent.

* London, 17. Okt. (Rtr. Bl.) „Daily Mail“ meldet aus Ostende, daß die Verbündeten östlich von Gent eine ziemlich schwere Niederlage erlitten.

Die Antwerpener Kontribution.

Wie der Itz. Btg. mitgeteilt wird, beträgt die Antwerpen auferlegte Kriegskontribution dreißig Millionen Franken.

Ein russisch-türkischer Zusammenstoß?

* Berlin, 17. Okt. (Rtr. Bl.) Aus Sofia wird „Börs. Btg.“ berichtet: Meldungen aus Warna besagen, daß gestern vormittag dort ein starker Kanonendonner aus Richtung Constanga hörbar war; auch heute vernehmen man den Donner großer Kanonen von der Seeferseite. Man vermutet, daß es zu Zusammenstößen zwischen russischen und türkischen Kriegsschiffen gekommen ist.

Englands Bedrängnis in Indien.

* Konstantinopel, 17. Okt. (Rtr. Bl.) Nach zuverlässigen Informationen passierten am 7. Oktober drei englische Bataillone von Malta den Suezkanal auf dem Wege nach Indien. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß in Indien die Bedrängnis der Engländer zunimmt.

Schwere Reizung Chinas.

* Wien, 17. Okt. (Rtr. Bl.) Nach englischen Meldungen sind Rußland und Japan gewillt, den Telephonverkehr Chinas nach dem Auslande zu vernichten. Zwischen der chinesischen Regierung, die über Rußland Japan geleitet werden müssen, kommen mit unverständlichen Text an. Es ist sicher, daß diese Telegramme zwischen russischer und japanischer Seite verstimmt wurden.

Ein mit dem Eisernen Kreuz dekorierter Jesuit.

Das Eiserne Kreuz wurde dem Marinepfarrer Jesuiten Seiler verliehen. Pater Seiler schrieb nach der Verleihung am 10. Oktober an einen Berliner Freund: „Ich habe soeben, am 10. Oktober, das Eiserne Kreuz erhalten. Ich habe den Einmarsch in Antwerpen mitgeleitet und als offizieller Vertreter dem Herrn Kardinal die Aufwartung gemacht.“ Herr Jesuitenpater wirkt als Marinepfarrer beim Stabe der mobilen Division.

Sendeschreiben Papst Benedikts XV. an die Katholiken des Erdkreises zugunsten des Friedens.

* Rom, 8. September 1914.

Unmittelbar nach unserer Erhebung auf den Stuhl Petri haben Wir, obwohl Wir uns wohl bewußt sind, wie wenig Wir dem hohen Amte gewachsen sind, auf tiefste den geheimen Ratsschluß der Vorsehung angebetet, welche unsere geringfügige Person zu einer so erhabenen Würde erhoben hat. Wenn Wir, obwohl ohne eigene Verdienste, dennoch voll Mut und Vertrauen das Amt des höchsten Priestertums antraten, geschah es, weil Wir im Vertrauen auf Gottes Güte nicht daran zweifeln, daß Er, der Uns die schwere Würde dieses Amtes auferlegte, Uns seine Kraft und zu gegebener Zeit seine Hülfe leihen werde.

Wenn Wir von dieser Warte des hohen Apostolischen Amtes unseren Blick über des Herrn Herde schweifen lassen, erfüllt uns sofort ein unbeschreiblicher Schrecken und große Betrübniß angesichts dieses entsetzlichen Krieges, der einen so großen Teil Europas durch Feuer und Schwert verwüstet und mit Christenblut rötet. Ist Uns doch vom guten Hirten Jesus Christus auferlegt, mit tiefster väterlicher Liebe alle Völker und Schafe zu umfassen. Da Wir, dem Beispiele des Herrn folgend, bereit sein müssen und bereit sind, unser Leben für deren Heil zu lassen, ist es unser fester Entschluß, nichts zu unterlassen, was in unserer Macht steht, um das Aufhören des Unglücks zu beschleunigen.

Inzwischen können Wir nicht umhin, ehe Wir Uns nach der Gepflogenheit der römischen Päpste bei Beginn unseres Pontifikates an alle Oberhirten wenden, jenes letzte Wort unseres unvergesslichen Vorgängers Pius X. aufzugreifen, das kurz vor seinem Tode seine apostolische Fürsorge und Liebe zum Menschengeschlechte ihm eingab.

Während Wir selbst, Augen und Hände zum Himmel erhoben, nicht aufhören werden, den Allerhöchsten anzuflehen, bitten, beschwören und ermahnen Wir, wie unser Vorgänger es getan, alle Söhne der Kirche, insbesondere die Diener des Herrn, daß sie fortsetzen, in demütigsten Gebete und in öffentlichen Andachten Gott zu bestürmen, daß er eingedenk seiner Barmherzigkeit die Geißel seines Jornes niederlege, womit er Gerechtigkeit übt ob der Sünden der Völker.

Möge die Allerseligste Jungfrau und Gottesmutter unsere Bitte unterstützen, sie, deren Geburt Wir heute feiern, und die dem schwer heimgeuchten Menschengeschlechte, leuchtend wie die Morgenröte des Friedens, Jenen schenken sollte, in dem der ewige Vater alles versöhnen wollte.

Sodann bitten und beschwören Wir aus ganzer Seele jene, welche die Geschicke der Völker leiten, sie möchten um des Wohles der menschlichen Gesellschaft willen die Zwietracht aufheben, möchten bedenken, daß schon zuviel Trauer und Elend vorhanden ist, um es noch zu vermehren, daß genug Ruinen geschaffen, genug des menschlichen Blutes geflossen ist. Mögen sie bald dem Verlangen nach Frieden in ihren Entschlüssen Raum geben und sich die Hand reichen. Dann werden sie für sich und ihre Völker Gottes reichsten Lohn ernten und sich hohe Verdienste um die Zivilisation erwerben. Das wünschen Wir um so dringender, als Wir durch die schwere Verwicklung der Verhältnisse von Anfang an die Ausübung unseres Apostolischen Amtes stark beeinträchtigt sehen.

Benedikt XV.

Politisches.

Ministerwechsel in Italien.

* Rom, 16. Oktober. Der Minister des Äußeren Marquis di San Giuliano ist heute Nachmittag gegen 2 1/2 Uhr gestorben. — Wie die Blätter melden, wird Ministerpräsident Salandra interimistisch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. — Der Ministerrat hat beschlossen, San Giuliano auf Staatskosten beerdigen zu lassen. — Die Blätter geben der Trauer über den Tod di San Giulianos beredten Ausdruck und heben seine hingebende Tätigkeit und seine große Vaterlandsliebe hervor.

Locales und Provinzielles.

* Montabaur, 18. Okt. Behufs Gründung einer Jugendwehr versammelten sich heute Nachmittag auf Einladung des Herrn Bürgermeisters Sauerborn auf dem Jugendspielfeld etwa 40 junge Leute. Der Herr Bürgermeister hielt als Einleitung folgende Ansprache: „Der ministerielle Erlass vom 16. August 1914 betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes ist in Nr. 156 des Kreisblattes bekanntgegeben. Hiernach wird erwartet, daß alle jungen Leute vom 16. Lebensjahre ab sich sammeln, um nach den vom Kriegsminister herausgegebenen Richtlinien herangebildet zu werden. Es soll dies eine Vorbereitung der Jugendlichen für die demnächstige militärische Ausbildung sein. Ueber die Beteiligung der Jugendlichen an diesen Veranstaltungen für die militärische Vorbereitung können späterhin Bescheinigungen ausgestellt werden, die dem Jugendlichen bei späterem Eintritt in das Heer oder Marine als Empfehlung dienen. Heute (18. Okt.) vor einem Jahr wurde hier in Montabaur wie überall im deutschen Vaterland der 100jährige Gedenktag der Schlacht bei Leipzig in schönster Weise gefeiert und heute ist Deutschland wiederum von allen Seiten von Feinden umgeben, wie 1813. Es ist deshalb geboten, Euch, ihr Jünglinge vorzubereiten, damit wenn Ihr einst im Kampfe für das Vaterland steht, den wichtigen Aufgaben gewachsen seid. Hiermit stelle ich Euch Eure Führer vor, die Herren Rugelemeister, Franz Kunst, Adam Keiner, Norb. Burg, welche sich in der edelsten Absicht für diesen schönen Zweck zur Verfügung gestellt haben und bestrebt sein werden, Euch, auf Grund der herausgegebenen Richtlinien heranzubilden. Ich

bitte deren Anordnungen genau Folge zu geben und schließe mit dem Rufe: Unser Kaiser Wilhelm II. lebe hoch, hoch!“ Die Übungen haben sofort begonnen. Es werden Arm- und Beinübungen angeordnet und zwar für die Jünglinge: schwarz-weiß mit Stempel, und für die Führer: schwarz-weiß mit Stempel. Es wird erwartet, daß die Teilnehmerzahl eine noch größere werden wird.

* Montabaur, 19. Okt. Nach einer vom 11. d. M. datierten, gestern hier angekommenen Nachricht durch Feldpostkarte an Herrn Bürgermeister Sauerborn hier ist unserem Herrn Landrat Frhrn. von Marschall, Hauptmann der Reserve des 1. Garde-Regiments a. F., wegen Teilnahme an heißen Kämpfen in Frankreich das Eiserne Kreuz verliehen worden. Diese Mitteilung wird die Kreiseingefessenen erfreuen.

□ Montabaur, 19. Okt. Dem Reservist Rudolph König aus Laubach bei Simmern (Gunsried) — im Ref.-Feld-Ärtill.-Regt. Nr. 16, Trier — wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde (Gefecht bei Bierry, Frankreich, am 6.—12. Sept.) das Eiserne Kreuz verliehen. H. König wurde am 8. Sept. verwundet und befindet sich jetzt im Krankenhause der Barmherzigen Brüder (Lazarett) in Montabaur zur Genesung, wohin ihm das Eiserne Kreuz nachgeschickt wurde.

* Montabaur, 19. Okt. Dem Unteroffizier Franz Nikol. Altmann aus Niederelbert, (Postbote, bisher beschäftigt bei dem Postamt Montabaur), z. Zt. schwer verwundet, im Lazarett in Eupen, und dem Unteroffizier Adam Caesar, Telegraphen-Vorarbeiter aus Dernbach (bisher beschäftigt in der Kolonne des Herrn Telegr.-Bauführers Siller, Montabaur) ist das Eiserne Kreuz verliehen worden.

* Montabaur, 19. Okt. Dem Ewald Selhard in Montabaur (Sergeant im Feldartillerie-Regiment Nr. 23, Coblenz, 3. Batterie), wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

(P) Montabaur, 19. Okt. Die Versendung von Feldpostbriefen im Gewichte von mehr als 250 bis 500 g war versuchsweise für die Zeit vom 5. bis einschließlich 11. Oktober gestattet worden. Trotzdem kommen noch immer in größerer Zahl Feldpostbriefe im Gewichte bis 500 g und mehr zur Auflieferung. Diese Sendungen sind jetzt unzulässig und können nicht mehr abgesandt werden. Dagegen nehmen die Postanstalten in der Zeit vom 19. bis 26. Oktober Pakete mit Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen bis zum Höchstgewicht von 5 kg zur Weiterbeförderung an die von der Militärverwaltung eingerichteten Paketdepots an. Die Aufschrift eines solchen Feldpakets hätte beispielsweise zu lauten: An Grenadier z. 10. Kompanie Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgische) Nr. 24, 6. Infanterie-Division, III. Armee-korps, Paketdepot Brandenburg (Havel). — Weitere Auskunft über die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten.

□ Montabaur, 19. Okt. Für das XVIII. Armee-korps sind 2 Paketdepots eingerichtet worden, und zwar in Frankfurt (Main) und in Darmstadt. In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober ist daher im allgemeinen auf den Paketen für die heftigen Truppenteile des XVIII. Armee-korps in der Aufschrift „Paketdepot Darmstadt“, für die preussischen Truppenteile des XVIII. Armee-korps „Paketdepot Frankfurt/Main“ anzugeben. Ueber Näheres geben die Ortspostanstalten Auskunft.

□ Seffenhausen b. Selters, 18. Okt. Dem 19-jährigen Einjährig-Freiwilligen Unteroffizier im Infanterie-Regiment 68 Julius Michels wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde in Frankreich das Eiserne Kreuz verliehen.

* Marxain, 16. Okt. Dem Einjährigen Adolf Runkel, Sohn des Herrn Lehrers a. D. Runkel, wohnhaft in Marxain, ist wegen seiner tapferen Haltung vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen worden.

* Weilburg, 16. Okt. Am Dienstag starb hier plötzlich und unerwartet Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Walter Jonas.

* Die Lazarettzüge des Roten Kreuzes. Im Ganzen sind vom Deutschen Roten Kreuz bisher 24 Lazarettzüge in Betrieb gesetzt worden, deren Ausstattung pro Zug etwa 60 000 M. kostet. Die Züge sind mit Küchen- und Speisewagen ausgestattet und entsprechen allen modernen hygienischen Anforderungen. Jeder Zug kann 320 liegende Kranke aufnehmen, 4 Aerzte, 4 Pflegerinnen, 36 Pfleger und anderes Personal sind jedem Zug beigegeben. Alle Züge sind in Betrieb, weitere in der Zusammenstellung begriffen.

August Kutschke auch dabei.

IX.

Kutschke im Grabe gestört.

Ich lag soeben still im Grab,
Da jagt und schreit es auf und ab,
Es fährt mir durch die Glieder: —
Antwerpen liegt danieder!

Sie hatten mir zwar schon erzählt,
Daß unser würde Stadt und Scheld';
Doch mußt ich fort mich machen
Vor lauter Mörserkrachen.

Ich sagte: „Kinder! August geht ...
Er weiß, daß alles trefflich steht ...
Er schläft jetzt ein ... Ihr braucht ihn nicht ...
Das ist sein letztes Kriegsgebet.“

Breitenau i. Sayntal,
10. Oktober 1914.

J. Wahl.

Birka 100 Erdarbeiter

für eine Baustelle in Gladbeck i. W. für dauernd sofort gesucht. Zu melden Baugeschäft L. Schweitzer Nachf., Essen (Ruhr), Hohenburgstr. Nr. 84.

Holzverkauf

vor dem Einschlag.

Im Stadtwalde von Montabaur soll vor dem Einschlag verkauft werden:

Los I:	Buchenstämme aus verschiedenen Distr., meistens aber aus Distr. 26, von 20 bis 30 cm Zapfstärke, ca. 150 Hftmtr.	
Los II:	Desgl., über 30 cm Zapfstärke	50 "
Los III:	Nadelholzstämme aus Distr. 24a (Totalität), z. T. Schneidstämme	50 "
Los IV:	Desgl., aus Distr. 45	100 "
Los V:	Desgl., aus verschied. Distr.	100 "
Los VI:	Fichtenstangen 1r Klasse	1000 Stück.
Los VII:	" 2r "	1000 "
Los VIII:	" 3r "	1000 "
Los IX:	" 4r "	500 "

Gute Abfahrt.

Schriftliche, verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Holzverkauf“ versehen, sind bis

Donnerstag, den 5. November 1914,
nachmittags 4 Uhr,

an uns einzureichen.

Bei Abgabe der Angebote müssen die Bieter ausdrücklich anerkennen, daß sie sich den Verkaufsbedingungen unterwerfen.

Die Eröffnung der Angebote findet zu vorgenanntem Datum in Gegenwart der Bieter statt.

Herr Förster Weppler in Horresien ist bereit, bei vorheriger Anmeldung das Holz in den einzelnen Distrikten vorzuzeigen.

Die Holzverkaufsbedingungen können vorher auf dem Bürgermeisteramte eingesehen, auch gegen Bezahlung bezogen werden.

Montabaur, den 19. Oktober 1914.

Der Magistrat: Sauerborn.

Aussergewöhnlich preiswert sind die erstklassigen Fabrikate in

Oefen

und Herden

bei

Heimann Stern

Montabaur.

In allen Trauerfällen wird jedes Kleidungsstück schnellstens in schwarz eingefärbt von
Färberei Beyer, Montabaur,
Bahnhofstraße.

Für unsere Soldaten im Felde

empfiehlt:

warmer Trikot-Hemden,
gefütterte Herren-Unterhosen,
Kamelhaar-Leibbinden,
Kopfschützer,
warmer schafwollene Socken,
gestrickte Feldwesten,
gestrickte Kniewärmer,
Militär-Handschuhe.

Grosser Posten Strickwolle
eingetroffen, Puppe von 60—90 Pf.

Berliner Kaufhaus

Wilhelm Mink, Montabaur.

Landwirtsöhne u. andere junge Leute haben an d. Rando. Lehraufst. u. Lehraufst. d. Landwirtschaft, durch zeitigen Ausbruch, gute Grp. A. u. B. A. als Beamten, Rechnungsf. u. Sekretär, L. u. B. als Wollereibeamte, Ausf. Profs. f. d. L. u. B. v. 15—20 J.

Ein angeführter, 7 Monate alter

Ziegenbock

(Schweizerart) zu verkaufen.
Birges, Brückenstraße 19.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nacht 11 1/2 Uhr nach längerem mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, unvergeßliche Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Josef Reuss Wwe.

Katharina geb. Wachendörfer.

versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 66 Jahren, zu sich zu rufen.

Ihre Seele empfehlen wir dem hl. Meßopfer der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Limburg, Zölplch, Köln, Opladen, 18. Oktober 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.:

Prof. L. Reuss, Domkapitular.

Die Beerdigung findet in Limburg am Mittwoch, den 21. Oktober 1914, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Rossmarkt 16 aus statt. Das Traueramt ist an demselben Tage, vormittags 8 Uhr, im Dom.



Den Heldentod für König und Vaterland starb im Gefecht bei Bouconville (Frankreich) am 7. Oktober 1914 unser lieber, unvergeßlicher Sohn und Bruder

Josef Löwenguth,

Ersatz-Reservist der 7. Komp. Regt. 87, im Alter vom 24 Jahren.

Das Traueramt wird am Montag, den 26. Oktober 1914, vormittags 7 1/2 Uhr in der hiesigen kath. Pfarrkirche abgehalten.

Wir bitten um stille Teilnahme und ein andächtiges Gebet.

In tiefster Trauer:

Adam Löwenguth und Familie.

Montabaur, 19. Oktober 1914.

Nachruf.



Bei den Kämpfen in Feindesland, in der Schlacht bei Solende, starb am 6. Oktober 1914 unser sowohl von der Gemeinde als auch von den Schulkindern innigstgeliebter

Herr Lehrer

Wilhelm Ille

welcher seit dem 1. April 1913 in unserer Gemeinde als Lehrer tätig war, den Heldentod für König und Vaterland im Alter von 25 Jahren.

Wir werden demselben ein treues Andenken bewahren und seiner im hl. Meßopfer gedenken.

Im Auftrage der Gemeinde Leuterod:
Blaum, Bürgermeister.

Leuterod, den 18. Oktober 1914.

200 bis 300 Zentner la Speise-Kartoffeln

„Industrie“ werden zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe zu richten an

Consum-Gesellschaft der Aktien-Gesellschaft
für Glasindustrie
vormals Friedr. Siemens
Abteilung: Birges.

Braves, sauberes Mädchen.

das schon gedient hat, für kleinen Haushalt nach Montabaur sofort gesucht.
Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Blattes.



Zuchswallach

für Landw. geeignet, billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ziegenbock

Saamen Schlag, weiß, hornlos, zu verkaufen. Stammbuch weiß vorhanden.

Ziegenzucht-Verein
Hilfshand.

Näheres bei Joh. Bode L.

Schenkammer

sucht Stelle. Näheres in der Geschäftsstelle d. Blattes.

10 Klotter

Buchenscheitholz

abzugeben. Wo, zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung des „Kreis-Blattes“

wollen sich die Postbezieher stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an uns.

Geschäftsstelle des „Kreis-Blattes“ in Montabaur.

(!) Montabaur, 17. Okt. (Paketbeförderung.)
Um für die Allgemeinheit die Möglichkeit zu schaffen, den im Felde stehenden Offizieren und Mannschaften Pakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, vor allem mit wärmendem Unterzeug, zu übersenden, sollen Privatpäckereien nach dem Feldheer, zunächst persuchsweise vom 19. bis 26. Oktober, nach einem besonderen, zwischen Kriegsministerium und Reichspostamt vereinbarten Verfahren zugelassen werden. Die Post nimmt die Pakete (bis 5 kg) an und befördert sie zu einem der in Deutschland von der Militärverwaltung eingerichteten Paketdepots. (Z. B. sind zu senden Pakete nach Frankfurt a. M. für Angehörige derjenigen Truppenteile, die dem Verbande des 18. Armee Korps oder Referat Korps mit gleicher Nummer oder Bezeichnung angehören; Berlin: Gardekorps; Coblenz 8. Armee Korps, Cassel 11. Armee Korps, Metz 16. Armee Korps usw.). Die Pakete müssen fest verschürt oder gut vernagelt sein. Die Pakete sind ohne Paketadresse einzuliefern. Das Porto beträgt einheitlich 25 Pf. Sollten die Paketempfänger als verwundet, vermißt oder gefallen sich nicht mehr bei dem kämpfenden Heere befinden, so findet eine Rückleitung der für sie bestimmten Pakete nicht statt. Letztere werden zum Besten des betr. Truppenteils verwendet.

Deutsches Landsturmlied.

(Mel.: O, Deutschland hoch in Ehren.)

Der Landsturm kommt gezogen,
Es hallt sein schwerer Tritt,
Die dumpfes Reiterwogen,
Die Legionenschrift.
Und haben wir auch Weiß und Rind
In treuer Lieb zu Haus;
So wahr wir deutsche Söhne sind,
Denns gilt, ziehn wir hinaus.
Wir umstehn kampfbereit
Deinen Thron, Germania!
Und wir gehn allezeit
Für dich in die Schlacht, Hurrah!
Denn des Kaisers hoher Ruf erschallt
Stehen wir gleich einem Eichenwald
Um das Reichspanier geschart,
Das ist deutsche Landsturmart.

Noch sind der Jugend Flammen
Nicht in der Brust verloscht,
Noch schlagen wir zusammen,
Das deutsche Ehr bedroht.
Wenn auch die Feinde ringsherum
Bedrohen unsern Herd,
Noch schwingt ein stark Germanentum
Durch uns das deutsche Schwert.
Wir umstehn kampfbereit
Deinen Thron, Germania!
Und wir gehn allezeit
Für dich in die Schlacht, Hurrah!
Denn des Kaisers hoher Ruf erschallt
Stehen wir gleich einem Eichenwald
Um das Reichspanier geschart,
Das ist deutsche Landsturmart.

Montabaur.

Carl Siebert.